



VERTRAG.

Die Verlagsbuchhandlung B. G. TEUBNER plant unter der Redaktion des Herrn Prof. Dr. PAUL HINNEBERG die Herausgabe eines großen, auf 4 Bände von je 70—80 Bogen (8 Halbbände von 35—40 Bogen) berechneten Werkes mit dem Titel:

DIE KULTUR DER GEGENWART.

IHRE ENTWICKELUNG UND IHRE ZIELE.

Für den tiefblickenden Beurteiler der Entwicklung unseres geistigen Lebens bedarf es keiner näheren Begründung, daß mit der zunehmenden Ausdehnung, der immer größeren Spezialisierung und der immer verwirrenderen Komplizierung unserer Kulturtätigkeit die Synthese des Erreichten notwendig Hand in Hand gehen muß. Gerade die hervorragendsten Geister innerhalb der einzelnen Fachgebiete sind es, welche die Dringlichkeit dieser Forderung am stärksten betonen. An feierlicher Stelle, in der Festschrift zum Zweihundertjahrsjubiläum der Königl. Preussischen Akademie der Wissenschaften, hat HERMANN DIELS ihr vor kurzem noch den programmatischen Ausdruck gegeben: „So ruft also dieses Jahrhundert die ganze Wissenschaft auf zur Konzentration, zur Einigung. Wir sind es müde, bloß Stoffe zu sammeln, wir wollen geistig des Materiales Herr werden; wir wollen hindurchdringen durch die Einzelheiten zu dem, was doch der Zweck der Wissenschaft ist: zu einer allgemeinen großen Weltanschauung.“

Zur Erreichung dieses Zieles soll das geplante Werk beitragen helfen. In allgemein verständlicher Form soll es, aus der Feder der geistigen Führer unserer Zeit, gleichsam ein Organon der modernen Kultur — in dem Baconischen Sinne des Wortes — bieten, indem es in großen Zügen die Fundamentalergebnisse der einzelnen Kulturgebiete in Wissenschaft, Technik, Kunst u. s. w. nach ihrer Bedeutung für die gesamte Kultur der Gegenwart und für deren Weiterentwicklung vom deutschen Standpunkte aus darstellt.

In diesem Sinne sollen die historischen Teile des Werkes in Längsschnitten die wesentlichsten Leistungen der einzelnen Epochen auf den verschiedenen Kulturgebieten entwickelnd darstellen soweit sie für die Folgezeit von grundlegender Bedeutung geworden sind und noch über die Gegenwart hinaus Interesse versprechen, während andererseits die systematischen Teile in Querschnitten die gegenwärtige Struktur der betr. Gebiete in ihren wichtigsten Grundzügen veranschaulichen, die heut in denselben herrschenden Hauptströmungen charakterisieren und die für die Zukunft einzuschlagenden Wege aufzeigen sollen.

Sammelwerken ähnlicher äußerer Anlage gegenüber soll das geplante Werk somit eine besondere Bedeutung gewinnen, indem es

1. weitentfernt, handbuchmäßige Vollständigkeit, die auch Berücksichtigung des Abgelebten, Veralteten bedingen würde, und schematische Gleichförmigkeit der Behandlung anzustreben, seine eigentliche Aufgabe sieht in der Hervorhebung des für die Gegenwart Lebendigen und für die Zukunft Fruchtverheißenden;
2. die Erreichung dieses Zieles in einer die Gefahr einseitiger subjektiver Darstellung ausschließenden Weise gewährleistet durch die Gewinnung der autoritativsten Vertreter der einzelnen Gebiete.

Für das im Obigen charakterisierte Werk erklärt sich Herr

Professor Dr. F. Goldziner

bereit, die Bearbeitung der Abschnitte ..

1) Religion und Weltanschauung des Islams; Arabisch-jüdische Philosophie des Mittelalters; Staat und Gesellschaft des Islams im Mittelalter.
zu übernehmen. Er überträgt das unbeschränkte Urheberrecht an dieser Arbeit einschließlich der in den §§ 12 und 14 des Gesetzes vom 19. Juni 1901 dem Urheber vorbehaltenen Befugnis zu Bearbeitungen für alle Auflagen und Ausgaben an die Verlagsbuchhandlung.

Die erste Auflage soll in 2500 Exemplaren gedruckt werden. Der Verlegerin steht das Recht zu, weitere Auflagen des Werkes in gleicher, größerer oder geringerer Zahl von Exemplaren nach ihrem alleinigen Ermessen zu veranstalten.

Die üblichen Zuschufs-, Rezensionen- und Freiemplare darf die Verlegerin bei jeder Auflage außer der festgesetzten Anzahl von Exemplaren herstellen bis zur Höhe von 10% der Auflage. Ebenso darf sie Propaganda- und Probelieferungen, ohne zu einer Honorarzahlung verpflichtet zu sein, herstellen lassen. Ein Nachweis der bestimmungsgemäßen Verwendung dieser Exemplare und Lieferungen liegt der Verlegerin nicht ob. Dem Verfasser gebührt für die überzähligen Exemplare keine Vergütung.

Als Vergütung für die erste Auflage verpflichtet sich die Verlagsbuchhandlung dem Herrn Verfasser zu zahlen M. 200.— (zweihundert Mark) für den Druckbogen von 16 Seiten des Formates und der Ausstattung dieses Vertrages. Die Vergütung ist zahlbar, sobald der Herr Verfasser die Druckerlaubnis für die Arbeit erteilt haben wird.

Für jede spätere ebenfalls in 2500 Exemplaren in gleichem Format und Satz hergestellte Auflage gebührt dem Verfasser dasselbe Honorar. Werden spätere Auflagen in mehr oder weniger Exemplaren, oder in anderem Format oder Satz hergestellt, so erhöht oder vermindert sich das Honorar hiernach verhältnismäßig.

Der Herr Verfasser verspricht, die Arbeit gemäß den obigen, für den Erfolg des Unternehmens ausschlaggebenden Grundsätzen zu gestalten; insbesondere soll die Darstellungsform eine für den Gebildeten allgemein verständliche sein. Aus denselben Gründen ist es geboten, Anmerkungen zu vermeiden, dagegen am Schluß eines jeden Abschnittes kurze, das wesentliche heraushebende Literaturangaben beizufügen.

Soll das ins Auge gefaßte Ziel erreicht werden, so ist für die Durchsichtigkeit und Gleichmäßigkeit des Aufbaues, wie sie die beigefügte Inhaltsübersicht anstrebt, strenge Raumbescheidung und genaue Umfangsabgrenzung der einzelnen Teilgebiete notwendigste Vorbedingung. Der Herr Verfasser verspricht deshalb den Umfang der von ihm hiernach zu bearbeitenden Abschnitte keinesfalls über $\sqrt{\quad}$ Seiten, die Seite zu 44 Zeilen mit je etwa 19 Silben, also zus. 836 Silben, auszudehnen.

Da ferner der Zweck des Werkes nur erreicht werden kann, wenn ein rasches Erscheinen der einzelnen Teile gewährleistet ist, so ist in Aussicht genommen, daß der Druck der einzelnen Halbbände am 1. Juli 1903 beginnt. Die Redaktion wird den einzelnen Herren Mitarbeitern ein halbes Jahr vor Druckbeginn des betreffenden Artikels entsprechend Mitteilung machen. Der Herr Verfasser verpflichtet sich das Manuskript dann zu diesem Zeitpunkte an Herrn Professor HINNEBERG, Berlin W, Behrenstraße 5, II. zu senden.

Mit Rücksicht auf die außerordentliche Wichtigkeit dieser beiden Punkte, des streng organischen Aufbaues der Darstellung wie des gleichmäßig raschen Erscheinens der einzelnen Teile, muß sich die Verlagsbuchhandlung das Recht vorbehalten, bei Manuskripten, die den in Aussicht genommenen Umfang wesentlich überschreiten, entsprechende Kürzungen des Textes von Seiten des Verfassers zu fordern, sowie die

$\sqrt{11628}$;
324

Annahme solcher Manuskripte, die nicht zu dem bestimmten Termin eingehen, abzulehnen.

Der Herr Verfasser ist zur unverzüglichen Berichtigung der von den gewöhnlichen Satzfehlern vorher zu befreienden Korrekturbogen ohne besondere Vergütung berechtigt und verpflichtet. Erfolgt die Rücksendung der jeweiligen Korrekturbogen innerhalb der nächsten vier Wochen nicht, so soll dem Herausgeber das Recht zustehen, auf Grund des vom Verfasser eingeliferten Textes das Imprimatur zu erteilen.

Der Herr Verfasser erhält 20 Abzüge seiner Arbeit, sowie ein vollständiges Exemplar des ihn enthaltenden Bandes des Gesamtwerkes. Weitere Exemplare dieses Bandes, sowie der anderen Bände stehen ihm zum eigenen Gebrauche zum Buchhändlerpreis zur Verfügung.

Wird eine neue Auflage notwendig, so hat die Verlagsbuchhandlung dem Herrn Verfasser Gelegenheit zu geben, erforderliche Veränderungen und Verbesserungen anzubringen. Der Herr Verfasser verpflichtet sich, diese Veränderungen und Verbesserungen persönlich vorzunehmen. Lehnt der Herr Verfasser die Vornahme der Veränderungen und Verbesserungen aus besonderen Gründen ab, oder aber liefert er sie nicht innerhalb von 3 Monaten nach gegebener Aufforderung ein, oder ist der Herr Verfasser verstorben, so hat die Verlagsbuchhandlung das Recht, die Durchsicht und event. Umarbeitung einem Dritten zu übertragen, der die Befugnis hat, die notwendigen Zusätze, Kürzungen oder sonstige Änderungen vorzunehmen.

Für die ersten zwei von einem Dritten in dieser Weise bearbeiteten Auflagen erhält der Verfasser bez. seine Erben als Entschädigung für die Benutzung des von ihm verfassten Textes die Hälfte der vorstehend vereinbarten Vergütung, während die andere Hälfte dem Bearbeiter zufällt. Für weitere Auflagen erhält dieser die volle Vergütung.

Den Ladenpreis bestimmt für jede Auflage die Verlagsbuchhandlung; sie kann ihn später erhöhen oder erniedrigen.

Sollten sich über die vorstehenden Vereinbarungen irgend welche Zweifel ergeben, so sind sie nach den Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches über den Werkvertrag und nach den §§ 30, 31 und 47 des Gesetzes vom 19. Juni 1901 über Verlagsrecht auszulegen.

Budapest, den _____ 1902. Leipzig, den _____ 1902.



VERTRAG.

Die Verlagsbuchhandlung B. G. TEUBNER plant unter der Redaktion des Herrn Prof. Dr. PAUL HINNEBERG die Herausgabe eines großen, auf 4 Bände von je 70—80 Bogen (8 Halbbände von 35—40 Bogen) berechneten Werkes mit dem Titel:

DIE KULTUR DER GEGENWART.

IHRE ENTWICKELUNG UND IHRE ZIELE.

Für den tieferblickenden Beurteiler der Entwicklung unseres geistigen Lebens bedarf es keiner näheren Begründung, daß mit der zunehmenden Ausdehnung, der immer größeren Spezialisierung und der immer verwirrenderen Komplizierung unserer Kulturtätigkeit die Synthese des Erreichten notwendig Hand in Hand gehen muß. Gerade die hervorragendsten Geister innerhalb der einzelnen Fachgebiete sind es, welche die Dringlichkeit dieser Forderung am stärksten betonen. An feierlicher Stelle, in der Festschrift zum Zweihundertjahrsjubiläum der Königl. Preussischen Akademie der Wissenschaften, hat HERMANN DIELS ihr vor kurzem noch den programmatischen Ausdruck gegeben: „So ruft also dieses Jahrhundert die ganze Wissenschaft auf zur Konzentration, zur Einigung. Wir sind es müde, bloß Stoffe zu sammeln, wir wollen geistig des Materiales Herr werden; wir wollen hindurchdringen durch die Einzelheiten zu dem, was doch der Zweck der Wissenschaft ist: zu einer allgemeinen großen Weltanschauung.“

Zur Erreichung dieses Zieles soll das geplante Werk beitragen helfen. In allgemein verständlicher Form soll es, aus der Feder der geistigen Führer unserer Zeit, gleichsam ein Organon der modernen Kultur — in dem Baconischen Sinne des Wortes — bieten, indem es in großen Zügen die Fundamentalergebnisse der einzelnen Kulturgebiete in Wissenschaft, Technik, Kunst u. s. w. nach ihrer Bedeutung für die gesamte Kultur der Gegenwart und für deren Weiterentwicklung vom deutschen Standpunkte aus darstellt.

In diesem Sinne sollen die historischen Teile des Werkes in Längsschnitten die wesentlichsten Leistungen der einzelnen Epochen auf den verschiedenen Kulturgebieten entwickelnd darstellen soweit sie für die Folgezeit von grundlegender Bedeutung geworden sind und noch über die Gegenwart hinaus Interesse versprechen, während andererseits die systematischen Teile in Querschnitten die gegenwärtige Struktur der betr. Gebiete in ihren wichtigsten Grundzügen veranschaulichen, die heut in denselben herrschenden Hauptströmungen charakterisieren und die für die Zukunft einzuschlagenden Wege aufzeigen sollen.

Sammelwerken ähnlicher äußerer Anlage gegenüber soll das geplante Werk somit eine besondere Bedeutung gewinnen, indem es

1. weitentfernt, handbuchmäßige Vollständigkeit, die auch Berücksichtigung des Abgelebten, Veralteten bedingen würde, und schematische Gleichförmigkeit der Behandlung anzustreben, seine eigentliche Aufgabe sieht in der Hervorhebung des für die Gegenwart Lebendigen und für die Zukunft Fruchtverheißenden;
2. die Erreichung dieses Zieles in einer die Gefahr einseitiger subjektiver Darstellung ausschließenden Weise gewährleistet durch die Gewinnung der autoritativsten Vertreter der einzelnen Gebiete.

Für das im Obigen charakterisierte Werk erklärt sich Herr

Professor Dr. F. Goldziher

bereit, die Bearbeitung des Abschnitte

*Israelitisch-jüdische Religionsgeschichte
I. Mittelalter und Neuzeit*

zu übernehmen. Er überträgt das unbeschränkte Urheberrecht an dieser Arbeit einschließlic der in den §§ 12 und 14 des Gesetzes vom 19. Juni 1901 dem Urheber vorbehaltenen Befugnis zu Bearbeitungen für alle Auflagen und Ausgaben an die Verlagsbuchhandlung.

Die erste Auflage soll in 2500 Exemplaren gedruckt werden. Der Verlegerin steht das Recht zu, weitere Auflagen des Werkes in gleicher, größerer oder geringerer Zahl von Exemplaren nach ihrem alleinigen Ermessen zu veranstalten.

Die üblichen Zuschufs-, Rezensions- und Freixemplare darf die Verlegerin bei jeder Auflage aufser der festgesetzten Anzahl von Exemplaren herstellen bis zur Höhe von 10% der Auflage. Ebenso darf sie Propaganda- und Probelieferungen, ohne zu einer Honorarzahung verpflichtet zu sein, herstellen lassen. Ein Nachweis der bestimmungsgemäßen Verwendung dieser Exemplare und Lieferungen liegt der Verlegerin nicht ob. Dem Verfasser gebührt für die überzähligen Exemplare keine Vergütung.

Als Vergütung für die erste Auflage verpflichtet sich die Verlagsbuchhandlung dem Herrn Verfasser zu zahlen *M* 200.— (zweihundert Mark) für den Druckbogen von 16 Seiten des Formates und der Ausstattung dieses Vertrages. Die Vergütung ist zahlbar, sobald der Herr Verfasser die Druckerlaubnis für die Arbeit erteilt haben wird.

Für jede spätere ebenfalls in 2500 Exemplaren in gleichem Format und Satz hergestellte Auflage gebührt dem Verfasser dasselbe Honorar. Werden spätere Auflagen in mehr oder weniger Exemplaren, oder in anderem Format oder Satz hergestellt, so erhöht oder vermindert sich das Honorar hiernach verhältnismäfsig.

Der Herr Verfasser verspricht, die Arbeit gemäß den obigen, für den Erfolg des Unternehmens ausschlaggebenden Grundsätzen zu gestalten; insbesondere soll die Darstellungsform eine für den Gebildeten allgemein verständliche sein. Aus denselben Gründen ist es geboten, Anmerkungen zu vermeiden, dagegen am Schluß eines jeden Abschnittes kurze, das wesentliche heraushebende Literaturangaben beizufügen.

Soll das ins Auge gefafste Ziel erreicht werden, so ist für die Durchsichtigkeit und Gleichmäfsigkeit des Aufbaues, wie sie die beigefügte Inhaltsübersicht anstrebt, strenge Raumbescheidung und genaue Umfangsabgrenzung der einzelnen Teilgebiete notwendigste Vorbedingung. Der Herr Verfasser verspricht deshalb den Umfang der von ihm hiernach zu bearbeitenden Abschnitte keinesfalls über 16 Seiten, die Seite zu 44 Zeilen mit je etwa 19 Silben, also zus. 836 Silben, auszudehnen.

Da ferner der Zweck des Werkes nur erreicht werden kann, wenn ein rasches Erscheinen der einzelnen Teile gewährleistet ist, so ist in Aussicht genommen, daß der Druck der einzelnen Halbbände am 1. Juli 1903 beginnt. Die Redaktion wird den einzelnen Herren Mitarbeitern ein halbes Jahr vor Druckbeginn des betreffenden Artikels entsprechend Mitteilung machen. Der Herr Verfasser verpflichtet sich das Manuskript dann zu diesem Zeitpunkte an Herrn Professor HINNEBERG, Berlin W, Behrenstraße 5, II. zu senden.

Mit Rücksicht auf die außerordentliche Wichtigkeit dieser beiden Punkte, des streng organischen Aufbaues der Darstellung wie des gleichmäfsig raschen Erscheinens der einzelnen Teile, muß sich die Verlagsbuchhandlung das Recht vorbehalten, bei Manuskripten, die den in Aussicht genommenen Umfang wesentlich überschreiten, entsprechende Kürzungen des Textes von Seiten des Verfassers zu fordern, sowie die

Annahme solcher Manuskripte, die nicht zu dem bestimmten Termin eingehen, abzulehnen.

Der Herr Verfasser ist zur unverzüglichen Berichtigung der von den gewöhnlichen Satzfehlern vorher zu befreienden Korrekturbogen ohne besondere Vergütung berechtigt und verpflichtet. Erfolgt die Rücksendung der jeweiligen Korrekturbogen innerhalb der nächsten vier Wochen nicht, so soll dem Herausgeber das Recht zustehen, auf Grund des vom Verfasser eingelierten Textes das Imprimatur zu erteilen.

Der Herr Verfasser erhält 20 Abzüge seiner Arbeit, sowie ein vollständiges Exemplar des sie enthaltenden Bandes des Gesamtwerkes. Weitere Exemplare dieses Bandes, sowie der anderen Bände stehen ihm zum eigenen Gebrauche zum Buchhändlerpreis zur Verfügung.

Wird eine neue Auflage notwendig, so hat die Verlagsbuchhandlung dem Herrn Verfasser Gelegenheit zu geben, erforderliche Veränderungen und Verbesserungen anzubringen. Der Herr Verfasser verpflichtet sich, diese Veränderungen und Verbesserungen persönlich vorzunehmen. Lehnt der Herr Verfasser die Vornahme der Veränderungen und Verbesserungen aus besonderen Gründen ab, oder aber liefert er sie nicht innerhalb von 3 Monaten nach gegebener Aufforderung ein, oder ist der Herr Verfasser verstorben, so hat die Verlagsbuchhandlung das Recht, die Durchsicht und event. Umarbeitung einem Dritten zu übertragen, der die Befugnis hat, die notwendigen Zusätze, Kürzungen oder sonstige Änderungen vorzunehmen.

Für die ersten zwei von einem Dritten in dieser Weise bearbeiteten Auflagen erhält der Verfasser bez. seine Erben als Entschädigung für die Benutzung des von ihm verfaßten Textes die Hälfte der vorstehend vereinbarten Vergütung, während die andere Hälfte dem Bearbeiter zufällt. Für weitere Auflagen erhält dieser die volle Vergütung.

Den Ladenpreis bestimmt für jede Auflage die Verlagsbuchhandlung; sie kann ihn später erhöhen oder erniedrigen.

Sollten sich über die vorstehenden Vereinbarungen irgend welche Zweifel ergeben, so sind sie nach den Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches über den Werkvertrag und nach den §§ 30, 31 und 47 des Gesetzes vom 19. Juni 1901 über Verlagsrecht auszulösen.

_____, den _____ 190 _____ Leipzig, den _____ 190 _____



VERTRAG.

Die Verlagsbuchhandlung B. G. TEUBNER plant unter der Redaktion des Herrn Prof. Dr. PAUL HINNEBERG die Herausgabe eines großen, auf 4 Bände von je 70—80 Bogen (8 Halbbände von 35—40 Bogen) berechneten Werkes mit dem Titel:

DIE KULTUR DER GEGENWART. IHRE ENTWICKELUNG UND IHRE ZIELE.

Für den tieferblickenden Beurteiler der Entwicklung unseres geistigen Lebens bedarf es keiner näheren Begründung, daß mit der zunehmenden Ausdehnung, der immer größeren Spezialisierung und der immer verwirrenderen Komplizierung unserer Kulturtätigkeit die Synthese des Erreichten notwendig Hand in Hand gehen muß. Gerade die hervorragendsten Geister innerhalb der einzelnen Fachgebiete sind es, welche die Dringlichkeit dieser Forderung am stärksten betonen. An feierlicher Stelle, in der Festschrift zum Zweihundertjahrsjubiläum der Königl. Preussischen Akademie der Wissenschaften, hat HERMANN DIELS ihr vor kurzem noch den programmatischen Ausdruck gegeben: „So ruft also dieses Jahrhundert die ganze Wissenschaft auf zur Konzentration, zur Einigung. Wir sind es müde, bloß Stoffe zu sammeln, wir wollen geistig des Materiales Herr werden; wir wollen hindurchdringen durch die Einzelheiten zu dem, was doch der Zweck der Wissenschaft ist: zu einer allgemeinen großen Weltanschauung.“

Zur Erreichung dieses Zieles soll das geplante Werk beitragen helfen. In allgemein verständlicher Form soll es, aus der Feder der geistigen Führer unserer Zeit, gleichsam ein Organon der modernen Kultur — in dem Baconischen Sinne des Wortes — bieten, indem es in großen Zügen die Fundamentalergebnisse der einzelnen Kulturgebiete in Wissenschaft, Technik, Kunst u. s. w. nach ihrer Bedeutung für die gesamte Kultur der Gegenwart und für deren Weiterentwicklung vom deutschen Standpunkte aus darstellt.

In diesem Sinne sollen die historischen Teile des Werkes in Längsschnitten die wesentlichsten Leistungen der einzelnen Epochen auf den verschiedenen Kulturgebieten entwickelnd darstellen soweit sie für die Folgezeit von grundlegender Bedeutung geworden sind und noch über die Gegenwart hinaus Interesse versprechen, während andererseits die systematischen Teile in Querschnitten die gegenwärtige Struktur der betr. Gebiete in ihren wichtigsten Grundzügen veranschaulichen, die heut in denselben herrschenden Hauptströmungen charakterisieren und die für die Zukunft einzuschlagenden Wege aufzeigen sollen.

Sammelwerken ähnlicher äusserer Anlage gegenüber soll das geplante Werk somit eine besondere Bedeutung gewinnen, indem es

1. weitentfernt, handbuchmäßige Vollständigkeit, die auch Berücksichtigung des Abgelebten, Veralteten bedingen würde, und schematische Gleichförmigkeit der Behandlung anzustreben, seine eigentliche Aufgabe sieht in der Hervorhebung des für die Gegenwart Lebendigen und für die Zukunft Fruchtverheissenden;
2. die Erreichung dieses Zieles in einer die Gefahr einseitiger subjektiver Darstellung ausschliessenden Weise gewährleistet durch die Gewinnung der autoritativsten Vertreter der einzelnen Gebiete.

Für das im Obigen charakterisierte Werk erklärt sich Herr

Professor Dr. F. Goldziher

bereit, die Bearbeitung des Abschnitte^s

Israelitisch-jüdische Literaturgeschichte
in Mittelalter und Neuzeit.

zu übernehmen. Er überträgt das unbeschränkte Urheberrecht an dieser Arbeit einschliesslich der in den §§ 12 und 14 des Gesetzes vom 19. Juni 1901 dem Urheber vorbehaltenen Befugnis zu Bearbeitungen für alle Auflagen und Ausgaben an die Verlagsbuchhandlung.

Die erste Auflage soll in 2500 Exemplaren gedruckt werden. Der Verlegerin steht das Recht zu, weitere Auflagen des Werkes in gleicher, grösserer oder geringerer Zahl von Exemplaren nach ihrem alleinigen Ermessen zu veranstalten.

Die üblichen Zuschuss-, Rezensions- und Freiemplare darf die Verlegerin bei jeder Auflage außer der festgesetzten Anzahl von Exemplaren herstellen bis zur Höhe von 10% der Auflage. Ebenso darf sie Propaganda- und Probelieferungen, ohne zu einer Honorarzahung verpflichtet zu sein, herstellen lassen. Ein Nachweis der bestimmungsgemäßen Verwendung dieser Exemplare und Lieferungen liegt der Verlegerin nicht ob. Dem Verfasser gebührt für die überzähligen Exemplare keine Vergütung.

Als Vergütung für die erste Auflage verpflichtet sich die Verlagsbuchhandlung dem Herrn Verfasser zu zahlen M 200.— (zweihundert Mark) für den Druckbogen von 16 Seiten des Formates und der Ausstattung dieses Vertrages. Die Vergütung ist zahlbar, sobald der Herr Verfasser die Druckerlaubnis für die Arbeit erteilt haben wird.

Für jede spätere ebenfalls in 2500 Exemplaren in gleichem Format und Satz hergestellte Auflage gebührt dem Verfasser dasselbe Honorar. Werden spätere Auflagen in mehr oder weniger Exemplaren, oder in anderem Format oder Satz hergestellt, so erhöht oder vermindert sich das Honorar hiernach verhältnismäßig.

Der Herr Verfasser verspricht, die Arbeit gemäß den obigen, für den Erfolg des Unternehmens ausschlaggebenden Grundsätzen zu gestalten; insbesondere soll die Darstellungsform eine für den Gebildeten allgemein verständliche sein. Aus denselben Gründen ist es geboten, Anmerkungen zu vermeiden, dagegen am Schluß eines jeden Abschnittes kurze, das wesentliche heraushebende Literaturangaben beizufügen.

Soll das ins Auge gefaßte Ziel erreicht werden, so ist für die Durchsichtigkeit und Gleichmäßigkeit des Aufbaues, wie sie die beigefügte Inhaltsübersicht anstrebt, strenge Raumbescheidung und genaue Umfangsabgrenzung der einzelnen Teilgebiete notwendigste Vorbedingung. Der Herr Verfasser verspricht deshalb den Umfang der von ihm hiernach zu bearbeitenden Abschnitte keinesfalls über 8 Seiten, die Seite zu 44 Zeilen mit je etwa 19 Silben, also zus. 836 Silben, auszudehnen.

Da ferner der Zweck des Werkes nur erreicht werden kann, wenn ein rasches Erscheinen der einzelnen Teile gewährleistet ist, so ist in Aussicht genommen, daß der Druck der einzelnen Halbbände am 1. Juli 1903 beginnt. Die Redaktion wird den einzelnen Herren Mitarbeitern ein halbes Jahr vor Druckbeginn des betreffenden Artikels entsprechend Mitteilung machen. Der Herr Verfasser verpflichtet sich das Manuskript dann zu diesem Zeitpunkte an Herrn Professor HINNEBERG, Berlin W, Behrenstraße 5, II, zu senden.

Mit Rücksicht auf die außerordentliche Wichtigkeit dieser beiden Punkte, des streng organischen Aufbaues der Darstellung wie des gleichmäßig raschen Erscheinens der einzelnen Teile, muß sich die Verlagsbuchhandlung das Recht vorbehalten, bei Manuskripten, die den in Aussicht genommenen Umfang wesentlich überschreiten, entsprechende Kürzungen des Textes von Seiten des Verfassers zu fordern, sowie die

Annahme solcher Manuskripte, die nicht zu dem bestimmten Termin eingehen, abzulehnen.

Der Herr Verfasser ist zur unverzüglichen Berichtigung der von den gewöhnlichen Satzfehlern vorher zu befreienden Korrekturbogen ohne besondere Vergütung berechtigt und verpflichtet. Erfolgt die Rücksendung der jeweiligen Korrekturbogen innerhalb der nächsten vier Wochen nicht, so soll dem Herausgeber das Recht zustehen, auf Grund des vom Verfasser eingeliferten Textes das Imprimatur zu erteilen.

Der Herr Verfasser erhält 20 Abzüge seiner Arbeit, sowie ein vollständiges Exemplar des sie enthaltenden Bandes des Gesamtwerkes. Weitere Exemplare dieses Bandes, sowie der anderen Bände stehen ihm zum eigenen Gebrauche zum Buchhändlerpreis zur Verfügung.

Wird eine neue Auflage notwendig, so hat die Verlagsbuchhandlung dem Herrn Verfasser Gelegenheit zu geben, erforderliche Veränderungen und Verbesserungen anzubringen. Der Herr Verfasser verpflichtet sich, diese Veränderungen und Verbesserungen persönlich vorzunehmen. Lehnt der Herr Verfasser die Vornahme der Veränderungen und Verbesserungen aus besonderen Gründen ab, oder aber liefert er sie nicht innerhalb von 3 Monaten nach gegebener Aufforderung ein, oder ist der Herr Verfasser verstorben, so hat die Verlagsbuchhandlung das Recht, die Durchsicht und event. Umarbeitung einem Dritten zu übertragen, der die Befugnis hat, die notwendigen Zusätze, Kürzungen oder sonstige Änderungen vorzunehmen.

Für die ersten zwei von einem Dritten in dieser Weise bearbeiteten Auflagen erhält der Verfasser bez. seine Erben als Entschädigung für die Benutzung des von ihm verfaßten Textes die Hälfte der vorstehend vereinbarten Vergütung, während die andere Hälfte dem Bearbeiter zufällt. Für weitere Auflagen erhält dieser die volle Vergütung.

Den Ladenpreis bestimmt für jede Auflage die Verlagsbuchhandlung; sie kann ihn später erhöhen oder erniedrigen.

Sollten sich über die vorstehenden Vereinbarungen irgend welche Zweifel ergeben, so sind sie nach den Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches über den Werkvertrag und nach den §§ 30, 31 und 47 des Gesetzes vom 19. Juni 1901 über Verlagsrecht auszulegen.

_____, den _____ 190 Leipzig, den _____ 190

